

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 20 (1963)

Heft: 6

Rubrik: Gewässerschutz und Lufthygiene

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewässerschutz und Lufthygiene

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung
für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL)
Allgemeines Redaktions-Sekretariat: Dr. H. E. Vogel,
Kürbergstrasse 19, Zürich 49, Telephon (051) 4456 78

Arnold Hörler 60jährig

Zum 60. Geburtstag von dipl. Bauingenieur Arnold Hörler in Zürich, Chef der technischen Abteilung der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) und Dozent für Kanalisationen und Kläranlagen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, geziemt es sich wohl, mit einigen Worten die grossen Verdienste hervorzuheben, die er sich als Bauingenieur im allgemeinen und insbesondere auf dem Gebiet der Abwassertechnik erworben hat. Seine vielfältige Tätigkeit und die grosse Arbeit, die Ing. Hörler — in seiner Bescheidenheit jeglicher «Publicity» abhold — seit rund 30 Jahren unermüdlich und ohne Aufsehen leistet, mögen in der breiten Oeffentlichkeit wenig in Erscheinung treten. Fachkollegen und Behördevertretern, die mit ihm zusammenarbeiten und sich von ihm beraten lassen, wie auch den Studenten, die seine stets den neuesten Stand der Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Vorlesungen an der ETH besuchen, bleibt sein grosses Wissen und Kenntnis nicht verborgen.

Nachdem er einige Jahre als Statiker, Hydrauliker, Konstrukteur und Bauleiter in verschiedenen Firmen gearbeitet hatte, wandte er sich bereits vor rund 30 Jahren als Bürochef eines Ingenieurbüros dem damals noch jungen Gebiet der Abwassertechnik zu, um sieben Jahre später als Teilhaber eines Ingenieurbüros, nebst Wasserversorgung, vor allem dieses Spezialgebiet zu betreuen. In diesen Anfangszeiten standen dem projektierenden Ingenieur in der Schweiz zum Teil nur mangelhafte für unsere Verhältnisse gültige Grundlagen der Abwassertechnik zur Verfügung. Mit Kriegsausbruch wurde die Schweiz zudem von der ausländischen Fachliteratur praktisch abgeschnitten. Der gewissenhafte Ingenieur Arnold Hörler war für vage Annahmen nicht zu haben. Deshalb stellte er beispielsweise in mühsamer Kleinarbeit eine Dauerkurve der Regenintensitäten auf Grund der Regenstreifen der Stadt Zürich auf. Seine in der «Schweizerischen Bauzeitung» vom 15. November 1941 veröffentlichten Gedanken über die Wirkung der Regenauslässe von Kanalisationen (in Funktion der Regenintensitäten statt der bisher üblichen Verdünnung) brachte grundlegend neue Gesichtspunkte, die seither allgemeinen Eingang gefunden haben.

Der Verband schweizerischer Abwasserfachleute (VSA), der nächstes Jahr

auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken kann, ist weitgehend das Werk von Ing. Arnold Hörler. Er gehört zu dessen Initianten und Gründern, hat im Vorstand während 18 Jahren aktiv mitgearbeitet, wovon 9 Jahre als Vizepräsident, und stellt sich im Interesse der Sache trotz seiner übrigen Arbeitslast auch jetzt noch in uneigennütziger Weise für ehrenamtliche Mitarbeit in Kommissionen zur Verfügung.

In den Jahren 1947 bis 1954 stand er als Chef dem Büro für Kanalisationen und Kläranlagen der Stadt Zürich vor und hat unter anderem die umfangreichen Unterlagen für die zurzeit im Bau befindliche Erweiterung der städtischen Kläranlage im Werdhölzli zusammengestellt. Seit 1948 hat Ing. Hörler, wie eingangs erwähnt, einen Lehrauftrag an der ETH für Kanalisationen und Kläranlagen und auf den 1. Mai 1954 wurde er an seinen heutigen, für die gesamtschweizerische Abwassertechnik so wichtigen Posten an der EAWAG gewählt.

Es würde zu weit führen, seine seitlichen zahlreichen Arbeiten und Studien an der EAWAG, die Fachvorträge, die er für den VSA, die EAWAG oder andernorts hielt, und alle Publikationen zu erwähnen, die für die Abwassertechnik vielfach wegweisend waren.

Wenn der VSA heute ein über die Landesgrenzen hinaus bekannter Fachverband ist und wenn die schweizerische Abwassertechnik den Vergleich mit dem Ausland durchaus nicht zu scheuen braucht, so ist dies nicht zuletzt dem unermüdlichen Schaffen von Ing. Arnold Hörler zu verdanken. Der VSA freut sich daher, seinem lieben Kollegen anlässlich seines 60. Geburtstages einmal in aller Oeffentlichkeit für seine grossen Verdienste um zahlreiche Fortschritte in der Abwassertechnik und für seine stete Bereitschaft zu kameradschaftlicher Zusammenarbeit herzlich zu danken und ihm für sein weiteres Wirken alles Gute zu wünschen.

Pierre Wildi

Die Meinung der Bundesrichter zum Schaffhauser Kläranlage-Streit

Am 17. März 1963 wurde in den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen über die gemeinschaftliche zentrale mechanisch-biologische Reinigungsanlage abgestimmt. Der Entscheid fiel zugunsten des Projekts «Röti» aus, einem Standort hart oberhalb des Rheinfalls im Rhein. Der Standort hatte aus Grün-

den des Heimat- und Naturschutzes Bedenken erregt, insbesondere für den Fall, dass später noch eine Erweiterung der Kläranlage nötig werden sollte. Am 12. März gab aber der Schaffhauser Stadtpräsident Bringolf an einer Versammlung einen Brief bekannt, der vom Vortage datiert war und in dem die Firma Schweizerische Industrie-Gesellschaft Neuhausen (SIG) sich verpflichtete, in ihrem Areal die Böschung kostenlos um 15 m zurückzunehmen. Das erlaube, die Aufschüttung im Rhein ebenfalls zurückzusetzen, und eine Vermehrung der Landreserve um die Hälfte sei möglich.

Die Gegner des «Röti»-Projektes erblickten in dieser Bekanntgabe eine unzulässige Beeinflussung des Abstimmungsverlaufs und legten einen Abstimmungsrekurs ein. Dieser gelangte schliesslich mit einer staatsrechtlichen Beschwerde vors Bundesgericht, wobei der Präsident der staatsrechtlichen Abteilung ihr den Baubeginn aufschiebende Wirkung erteilte. Bekanntlich widersetzte sich Stadtpräsident Bringolf anfänglich dieser Präsidialverfügung, was in den letzten Tagen zu einem «Verlautbarungskrieg» zwischen Bringolf und den Beschwerdeführern geführt hatte.

Am Mittwochnachmittag, 23. Oktober, hat nun die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes die Beschwerde abgewiesen. Die sieben Bundesrichter waren sich in den hauptsächlichen Zügen in der Beurteilung einig.

Es wurde bejaht, dass ein Behördemitglied berechtigt sei, im vorliegend gewahrten Rahmen informierend und eine behördliche Vorlage verteidigend in einen Abstimmungskampf einzugreifen. Die Bekanntgabe neuer Tatsachen habe keine Täuschung der Stimmbürgerschaft gebildet und sei auch nicht so spät erfolgt, dass sie die öffentliche Meinung überrumpelt und eine kritische Erwiderung ausgeschlossen habe. Einige Bedenken wurden zwar vereinzelt laut, weil nun eigentlich nicht dasselbe Projekt, das dem Volk vorgelegen hatte, zur Ausführung kommt, doch richtete sich die Beschwerde der Gegner des «Röti»-Projektes nicht gegen diesen Punkt.

Mehrfach wurde in der Beratung der Bundesrichter Anstoß daran genommen, dass die Formulierung des SIG-Briefes erhebliche Landreserven vermuten liess, die indessen, falls die Aufschüttung im Rhein zurückgenommen wird, geopfert werden müssten. Doch wurde es als unbewiesen befunden, dass gerade dieser Punkt für den Ausgang der Wahlen entscheidend gewesen sei.

Dr. B.